

Finanzreglement 2008/2009

Horgen, im Juli 2008

Jahresbeiträge

Aktivmitglieder (Breitensport, ohne geleitetes Training)	Fr. 150.-
Nachwuchsspieler (Anfängergruppe, 10 Lektionen à Fr. 5.-)	Fr. 50.-
Nachwuchsspieler (Animation: mind. 1 Training/Woche)	Fr. 120.-
Nachwuchsspieler (Fördergruppe: mind. 2 Training/Woche (Teilnahme an NW-MM, NW-RL und NW-Turnieren obligatorisch))	Fr. 350.-

Passivmitglieder

- Normalbeitrag	Fr. 50.-
- Minimalbeitrag	Fr. 20.-

Eintrittsgebühren

Für Aktivmitglieder ab 18 Jahren	Fr. 20.-
----------------------------------	----------

Spielerpass (inkl. Handbuch STT und OTTV / Beitrag Nachwuchsförderung)

<u>U11</u> (1998 und jünger), <u>U13</u> (1996/1997), <u>U15</u> (1994/1995), <u>U18</u> (1991 – 1993) Stichtag: Vor dem 1. Januar darf das Altersjahr nicht vollendet sein.	Fr. 111.-
--	-----------

<u>Elite</u> : bis 40	Fr. 159.-
-----------------------	-----------

<u>Senioren O40</u> (1959 – 1968), <u>Veteranen O50</u> (1958 und älter) Stichtag: Vor dem 1. Januar muss das Altersjahr vollendet sein.	Fr. 159.-
---	-----------

Turniereinsätze: nach Aufwand

Nachwuchsspieler welche durch gute Leistungen an einem offiziellen Turnier bis in den Halbfinal oder weiter vorstossen, wird der Turniereinsatz der betreffenden Kategorie inkl. Turnierkarte rückerstattet.

Turniereinsatz inkl. Turnierkarte wird bei einer Schweizermeisterschaftsteilnahme vollständig rückerstattet.

(gemäss VS-Beschluss vom 29.01.2008)

Nachwuchs-Trainingslager:

Kostenübernahme des Clubs von 50% an nationalen und internationalen TT-Trainingslagern sowie TT-Kader- und Trainings bei anderen Clubs, sofern sie seinem Spielniveau förderlich sind, und das Jahresbudget es ermöglicht.

(gemäss VS-Beschluss vom 11. Juni 2003)

Bussen / Umtriebsentschädigungen

Unentschuldigtes Fernbleiben eines Aktivmitgliedes von der GV	Fr. 10.-
---	----------

Bei persönlichem Verschulden wird dem Verursacher einer Busse zusätzlich zum Finanzreglement des OTTV / STT folgende Umtriebsentschädigung zugunsten des TTC Horgen in Rechnung gestellt:

(gemäss GV-Beschluss vom 24. Juni 1992)	Fr. 10.-
---	----------

Wird eine gemäss Finanzreglement des TTC Horgen zugestellte Rechnung nicht innert angemessener Frist beglichen, erfolgt eine erste Mahnung. Für jede weitere Mahnung wird folgende zusätzliche Umtriebsentschädigung erhoben:

(gemäss GV-Beschluss vom 12. Juni 1996)	Fr. 10.-
---	----------